

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 22.07.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwHFA/001/25

öffentlich

Datum der Anfrage: 12.06.2025

Beantwortung Anfrage OR Herr Kunze HFA 12.6.25 - zu Lichtsignalanlage in der Weststraße QLB

Anfrage:

Ortschaftsrat Gernrode Herr Kunze bittet darum, dass die Ampel Weststraße / Marschlinger Hof bereits ab 06:00 Uhr oder eher in Betrieb zu nehmen.

1. Ampel ist nicht einsehbar, da zugewachsen.
2. Beginnzeit der Ampel auf 06:00 Uhr festzulegen

Es hätte am 12.06.2025 fast einen Unfall gegeben mit seiner Enkeltochter, da der Autofahrer die Ampel nicht wahrgenommen hat.

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	gez. K. Mathe	22/07/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	gez. K. Mathe	22/07/25
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. i.V. Reuschel	22/7/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	23.07.25

Antwort:

Aufgrund des Hinweises erfolgte eine Überprüfung der Lichtsignalanlage in der Weststraße in Quedlinburg. Da es sich hier um die Ortsdurchfahrt der Landesstraße 85 handelt und die Straßenbaulast somit nicht bei der Welterbestadt Quedlinburg liegt, obliegt hier die Anordnung der signaltechnischen Unterlagen dem Landkreis Harz. Nach entsprechender Recherche sind die Betriebszeiten an der Fußgängerlichtsignalanlage seit dem Jahr 2006 nicht verändert worden. Die Einschaltzeit der Anlage ist Mo – Fr auf 6.00 Uhr festgelegt, d. h. auch auf dem morgendlichen Weg zur Schule ist somit eine sichere Quermöglichkeit der Weststraße für Fußgänger gegeben.

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgte ein Rückschnitt der Bäume im Umfeld dieser Anlage, so dass die Sichtbarkeit für die Kraftfahrzeugführer verbessert wurde.